

## A02\_GIZ-BPM\_Bewerbungsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH für die Vergabe von Leistungen

Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit in den sonstigen Vergabeunterlagen keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Die Vergabeverfahren werden gemäß den geltenden Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 Abs. 1 VgV durchgeführt. Dem eigentlichen Leistungswettbewerb ist dabei ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet.

### 1. Abgabe der Angebote und Teilnahmeanträge

Zur Erstellung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots sind die von der GIZ in elektronischer Form zur Verfügung gestellten ausfüllbaren Vorlagen (Word, Excel) zwingend zu verwenden.

Die elektronische Abgabe der Teilnahmeanträge und ggfs. Angebote erfolgt in Textform über den GIZ-Vergabemarktplatz unter <https://ausschreibungen.giz.de>.

#### Wichtige Hinweise:

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und ggfs. der Angebote ist folgendermaßen vorzugehen:

1. **Falls Sie noch nicht registriert sind:**  
Registrieren Sie sich unter <https://ausschreibungen.giz.de> (Hinweis: Sie werden für die Registrierung weitergeleitet zu <https://www.dtv.de>. Die Wahl des kostenlosen BASIC-Modells ist ausreichend).
2. **Nachdem Sie registriert sind:**  
Loggen Sie sich anschließend unter <https://ausschreibungen.giz.de> mit Ihren Zugangsdaten ein.
3. Wählen Sie die gewünschte Ausschreibung aus und klicken Sie rechts auf die Schaltfläche „Informationen zu diesem Projekt“. Sie sehen dann eine Übersicht zu dem gewählten Verfahren.
4. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Jetzt teilnehmen“.
5. Klicken Sie in der linken Menüleiste auf „Kommunikation“. Prüfen Sie dort, ob Antworten auf Bieterfragen vorliegen, die vor Ihrer Teilnahme veröffentlicht wurden. Bei zukünftigen Antworten werden Sie automatisch per E-Mail über das Vorliegen neuer Antworten informiert.
6. Klicken Sie in der linken Menüleiste auf „Angebote“ bzw. „Teilnahmeanträge“.
7. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Webbasierte Abgabe öffnen“.

#### Hinweis

Bitte prüfen Sie **rechtzeitig vor Angebotsabgabefrist**, ob Ihr Computer die erforderlichen Systemvoraussetzungen besitzt. Weitere Hilfestellung finden Sie per Klick auf die Schaltfläche „Online Hilfe“ und unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

#### Support und Anleitungen

Eine technische Anleitung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten finden Sie unter Open web-based submission.

Bei **technischen** Fragen wenden Sie sich bitte an das Support-Team von Cosinex:

1. Per E-Mail: support@cosinex.de (empfohlen)
2. Per Service-Telefonnummer: 0900-1-267463 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)
3. Servicezeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr.

## 2. Sprache

Die Teilnahmeanträge sowie die Angebote und sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes angegeben ist, in deutscher Sprache abzufassen. Für amtliche Schriftstücke, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind Übersetzungen beizufügen. Dokumente in einer anderen Sprache bleiben unberücksichtigt, es sei denn, die Auftraggeberin hat vor der Übermittlung der Einreichung in einer anderen Sprache in Textform (§ 126b BGB), etwa in der Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen, zugestimmt.

## 3. Preise

Alle Preise sind netto in EURO anzugeben. Etwaige Umsatzsteuer ist separat auszuweisen.

## 4. Nebenangebote und weitere Hauptangebote

Nebenangebote gemäß § 35 Abs. 1 VgV sowie mehrere Hauptangebote eines Bieters sind nicht zugelassen. Im Falle von versehentlich mehrfach eingereichten, aber inhaltlich gleichen Angeboten, wertet die Vergabestelle ausschließlich das zuletzt eingereichte Angebot.

## 5. Keine Vergütung oder Kostenerstattung

Für die Erstellung von Teilnahmeanträgen und Angeboten sowie ggf. für die Teilnahme an Verhandlungsterminen, Präsentationen und Bemusterung oder der Erstellung von Use Cases und Konzepten werden weder eine Vergütung noch Kostenerstattungen gewährt.

## 6. Bieter- und Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen ein federführendes Mitglied bestimmen und dieses bevollmächtigen, die Gemeinschaft zu vertreten und Zahlungen mit befreiender Wirkung auch für die übrigen Mitglieder in Empfang zu nehmen. Eine entsprechende Vereinbarung, die von allen Mitgliedern unterschrieben ist, muss dem Teilnahmeantrag bzw. dem Angebot beigelegt werden. Hierfür ist die von der GIZ bereit gestellte Vorlage (T04\_GIZ-BPM\_Eigenerklärung\_Bieter-&Arbeitsgemeinschaft) zu verwenden.

Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung bzw. Neubildung einer gegründeten Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern bzw. Neubildung) nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist muss der Vergabestelle gegenüber unverzüglich angezeigt und begründet werden. Die Um- oder Neubildung einer

Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe kann nach der vergaberechtlichen Rechtsprechung unzulässig sein und zum Ausschluss von dem Vergabeverfahren führen. Nach Anzeige durch den Bieter behält sich die Vergabestelle eine entsprechende Prüfung vor.

## **7. Unterauftragnehmende Partei und Eignungsleihe**

Wenn der Bewerber/Bieter beabsichtigt, Teile der Leistung von unterauftragnehmenden Parteien ausführen zu lassen, müssen Art und Umfang der Leistungen bei Angebotsabgabe angegeben und die unterauftragnehmenden Parteien benannt werden.

Soweit ein Bewerber/Bieter zur Auftragsdurchführung die Kapazitäten einer anderen Person oder eines anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will, hat er unter Verwendung der von der GIZ im Dokument T02\_GIZ-BPM\_Teilnahmeantrag\_mit\_Eigenerklärung nachzuweisen, dass ihm die entsprechenden Kapazitäten zur Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen bzw. durch diese unterauftragnehmende Partei erbracht werden.

## **8. Vergabeunterlagen**

Die in diesem Verfahren zu berücksichtigenden Vergabeunterlagen sind den Dokumenten "T01\_GIZ-BPM\_Aufforderung zum Teilnahmeantrag", sowie "A01\_GIZ-BPM\_Aufforderung zur Angebotsabgabe" (wird erst nach abgeschlossenem Teilnahmewettbewerb versendet) zu entnehmen.

Die allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen des Bewerbers/Bieters finden keine Anwendung, es sei denn, die Auftraggeberin hat diese vor Einreichung der Angebote in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen.

Alle im Rahmen dieses Verfahrens bereitgestellten Dokumente enthalten eine Versionierung (z.B. V1, V2). Mit jedem neuen Verfahrensschritt wird eine aktualisierte Version der Dokumente bereitgestellt. Sofern innerhalb eines Verfahrensschrittes aufgrund von Bewerber-/Bieterfragen oder Hinweisen der Vergabestelle Änderungen an einzelnen Vergabedokumenten vorgenommen werden, wird die Versionsnummer innerhalb des Verfahrensschrittes hochgezählt (z.B. V1-1, V1-2). Maßgeblich für das Verfahren sind immer die Dokumente der zuletzt bereitgestellten Version.

## **9. Kommunikation insb. Bieterfragen und Aufklärung zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen**

Der Bewerber/Bieter hat sich über alle Einzelheiten der Ausgangssituation, der Anforderungen und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung der Anforderungen / zur Erreichung der gesteckten Ziele maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Bestehen nach Ansicht des Bewerbers/Bieters bei der Auslegung der Anforderungen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas in den Vergabeunterlagen unklar, so hat der Bewerber/Bieter die Auftraggeberin unverzüglich innerhalb der im Zeitplan vorgesehenen Fristen, darauf hinzuweisen oder eine diesbezügliche Bewerber-/Bieterfrage zu stellen. **Bieterfragen sind ausdrücklich erwünscht!**

Kaufmännische, fachliche und Verfahrensfragen verfahrensbezogene Fragen der Bewerber/Bieter sind umgehend, spätestens bis zu der im Verfahren definierten Frist und in

Textform ausschließlich über den GIZ-Vergabemarktplatz an die Auftraggeberin zu stellen. Die Fragen und Antworten werden, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, allen Bewerbern/Bietern in anonymisierter Form über den GIZ-Vergabemarktplatz zur Verfügung gestellt. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Bewerber/Bieter, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens über dort eingestellte Informationen und Änderungen zu informieren.

Sowohl Aufklärungsfragen als auch nachzureichende Unterlagen zu den Angeboten werden von der Vergabestelle über den GIZ-Vergabemarktplatz angefragt. Die Antworten und Unterlagen auf Aufklärungsfragen und Nachforderungen müssen ebenfalls über den GIZ-Vergabemarktplatz eingereicht werden.

**Wichtiger Hinweis:**

Nur wenn die Bieter/Bewerber sich auf dem GIZ-Vergabemarktplatz registriert, eingeloggt und anschließend den Link „An Ausschreibung teilnehmen“ angeklickt haben, werden Sie automatisch per E-Mail über neue Informationen zum Verfahren informiert. Die Registrierung wird empfohlen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vergabeverfahren ist damit nicht verbunden.

In der linken Menüleiste unter „Kommunikation“ kann geprüft werden, ob bereits Antworten auf Bieterfragen vorliegen, die vor Ihrer Teilnahme veröffentlicht wurden. Bei zukünftigen Antworten werden Sie automatisch per E-Mail über das Vorliegen neuer Antworten informiert, wenn Sie sich registriert haben.

## 10. Teilnahmewettbewerb

**10.1** Hinsichtlich des Aufrufs und der Festlegungen zum Teilnahmewettbewerb wird auf die Bekanntmachung verwiesen. Ergänzend gelten die Konkretisierungen im Formular zum Teilnahmeantrag (T02\_GIZ-BPM\_Teilnahmeantrag\_mit\_Eigenerklärung).

**10.2** Alle interessierten Unternehmen müssen zunächst einen Teilnahmeantrag fristgerecht abgeben. **Mit dem Teilnahmeantrag ist kein Angebot abzugeben. Angebote, die mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.**

**10.3** Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb und zum Leistungswettbewerb (nachfolgend: Vergabeunterlagen) sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist unter <https://ausschreibungen.giz.de> öffentlich zugänglich. Aktualisierungen und Überarbeitungen werden dort von der GIZ bereitgestellt. Maßgeblich für die Einreichung des Teilnahmeantrags ist die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Vergabeunterlagen.

**10.4** Im Teilnahmeantrag benennt der Bewerber einen verantwortlichen Ansprechpartner auf Seiten des Bewerbers. Der Bewerber hat sicherzustellen, dass ihn Informationen der GIZ auf diesem Wege erreichen. Im Falle von Urlaub oder Erkrankung hat er eine Vertreterin/einen Vertreter zu benennen, im Falle einer Änderung des Ansprechpartners hat der Bewerber diese Änderung der GIZ unverzüglich mitzuteilen.

**10.5** Für den Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich folgende Dokumente einzureichen:

- T02\_GIZ-BPM\_Teilnahmeantrag\_mit\_Eigenerklärung
- T03\_GIZ-BPM\_Eigenerklärung EU-Russland-Sanktionen
- T04\_GIZ-BPM\_Eigenerklärung Bieter-&Arbeitsgemeinschaft

- 10.6** Aus allen Unternehmen, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht abgegeben haben, ermittelt die GIZ anhand der in der Auftragsbekanntmachung, beziehungsweise den Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb veröffentlichten Eignungskriterien und bewerteten Referenzprojekten mindestens drei geeignete Bewerber-Unternehmen, die gesondert zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden. Angestrebt ist, bis zu fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden geeigneten Bewerber-Unternehmen erfolgt anhand der Qualität der eingereichten wertungsrelevanten Erklärungen, Nachweise und der eingereichten Referenzprojekte (siehe Anlage 2 zu Dokument T02\_GIZ\_BPM\_Teilnahmeantrag\_mit\_Eigenerklärung). Alle nicht berücksichtigten Bewerber erhalten über die Vergabeplattform eine entsprechende Mitteilung. Angebote von Unternehmen, die nicht gesondert zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, bleiben unberücksichtigt.
- 10.7** Die Teilnahmeanträge werden auf Einhaltung der Mindestanforderungen und das Fehlen von Ausschlussgründen überprüft.

## **11. Abgabe der Erstangebote**

- 11.1** Das vollständige Angebot ist nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und nur von den Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, ausgefüllt elektronisch über den GIZ-Vergabemarktplatz vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.
- 11.2** Mit dem Erstangebot sind die im Dokument A01\_GIZ-BPM\_Aufforderung zur Angebotsabgabe unter B aufgeführten Dokumente einzureichen. Das Erstangebot ist ausschließlich auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen und zu kalkulieren. Verhandlungsvorschläge sind hierbei nicht zu berücksichtigen!
- 11.3** Zusätzlich sind mit dem Angebot im Rahmen der Angebotsabgabefrist zwei Demo-Videos gemäß dem Dokument A08\_GIZ-BPM\_Use Cases einzureichen, welche Produktpräsentationen zu vorgegebenen Fragestellungen/Fallbeispielen enthalten. Die Videos sind in einer separaten Angebotsdatei (B09\_GIZ-BPM\_Upload-Use-Cases) mit Verweis auf das jeweilige Fallbeispiel zu dokumentieren. Die Videos sind wie folgt zu benennen:
- GIZ-BPM\_UseCase 1;
  - GIZ-BPM\_UseCase 2.
- 11.4** Zweck der Produktpräsentation ist es, der öffentlichen Auftraggeberin das angebotene System anhand der in A08\_GIZ-BPM\_Use Cases beschriebenen Aufgabenstellungen vorzustellen und dessen Qualität, Funktionalität, Passgenauigkeit sowie praktische Eignung – insbesondere hinsichtlich Usability, Nachvollziehbarkeit der KI-Unterstützung, Grad der manuellen Entlastung sowie Konsistenz und Effizienz der Nutzerführung – einer wertenden Betrachtung zu unterziehen. Hierfür sollen zwei Videos in MP4 Format als einfacher Screencast (Bildschirmaufzeichnung mit Ton) mit dem Angebot eingereicht werden. Die beiden dargestellten Use Cases sollen in Form einer durchgängigen Bildschirmaufzeichnung mit Ton in Echtzeit (d.h., ohne Videoausschnitte zusammenzuschneiden, die Geschwindigkeit nachträglich zu erhöhen oder zu verringern oder ein nachträgliches Voice-Over hinzuzufügen) eingereicht werden. Zu beachten ist hierbei, dass das vollständige Angebot über die Vergabeplattform max. 500 MB betragen darf und jede Datei auf max. 100 MB beschränkt ist. Die Produktpräsentation in Form der Use Cases kann komprimiert in einer ZIP-Datei den Angebotsunterlagen hinzugefügt werden.

**11.5** Alternativ bzw. für den Fall, dass eine Datei größer als 100 MB ist, können die Videos auch über das Filetransfersystem der GIZ bereitgestellt werden. Als Empfänger geben Sie bitte die E-Mail-Adresse: [vel@giz.de](mailto:vel@giz.de) an.

### Schritt für Schritt Anleitung zur Nutzung des Systems:

1. Das System kann über den folgenden Link: <https://filetransfer.giz.de/> aufgerufen werden. Klicken Sie auf „Bereitstellen“.



2. Vor der Nutzung des Systems müssen Sie sich als Absender verifizieren. Geben Sie in diesem Feld Ihre Kontaktdaten ein.

The screenshot shows the GIZ file transfer verification form. At the top is the GIZ logo and name. Below it, the title 'Ihre Kontaktdaten' is followed by instructions: 'Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten ein. Das System wird diese Daten dem Empfänger zusenden, sodass dieser mit Ihnen in Kontakt treten kann.' There are three input fields labeled 'Name', 'Telefon', and 'E-Mail'. At the bottom, there are two buttons: a grey button labeled 'Zurück' and a red button labeled 'Weiter'. At the very bottom, there is a Cryptshare logo and version information: '7.1.0.14090 lizenziert für Deutsche Gesellschaft fuer Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH' and '2024 Pointsharp GmbH'.

3. Nach erfolgreicher Verifizierung geben Sie bitte als Empfänger die E-Mail-Adresse: vel@giz.de an.

### Empfänger

Geben Sie die E-Mail-Adressen der Empfänger ein. Sie können auch eine Liste von E-Mail-Adressen aus einer externen Quelle mittels der Zwischenablage einfügen.

An

Cc

Bcc

vel@giz.de ✕

4. Hochladen der Datei. Bitte verzichten Sie an dieser Stelle darauf, eine vertrauliche Nachricht zu senden. Wenn Sie Ihre Datei hochgeladen haben, klicken Sie bitte auf „Weiter“.

### Vertrauliche Nachricht hinzufügen

Neben der Benachrichtigungs-E-Mail an die Empfänger können Sie hier optional eine vertrauliche Nachricht zu dem Transfer hinzufügen.

 Hinzufügen >

### Dateien hinzufügen

Das maximale Transfervolumen beträgt 15.0 GB

  
Drag & Drop

Durchsuchen

< Zurück

Weiter >

5. Wählen Sie die Option „Einmalpasswort“ aus und stellen Sie sicher, dass alle blauen Häkchen gesetzt sind. Sie können selbst ein Passwort wählen oder ein Passwort generieren lassen. Das Passwort ist der Vergabestelle mit der Abgabe Ihres Angebotes über den GIZ-Vergabemarktplatz im Dokument B01\_GIZ-BPM\_Begleitschreiben\_zum\_Angebot unter Nr. 5 „Angebotsdokumente“ mitzuteilen.

6. Als Betreff zu dem Transfer geben Sie bitte folgendes an: „*Einreichung von Use-Cases zum Vergabeverfahren 7000006732\_BPM + Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft*“. Bei der Angebotsabgabe über den GIZ-Vergabemarktplatz fügen Sie bitte die Bestätigungsmail, die Sie nach dem Versand der Daten erhalten, bei. **Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass nur die Videos über das Filesharing-System hochgeladen werden. Das übrige Angebot ist gemäß 11.1 und 11.2 einzureichen.**

Bitte beachten Sie, dass eine Datei nur innerhalb von 15 Tage vom Filetransfersystem der GIZ heruntergeladen werden kann. Die Dateien sollten der Vergabestelle deshalb max. 10 Tage vor dem Ende der Angebotsabgabefrist übermittelt werden. Sofern ein Bieter Änderungen an den von ihm übermittelten Uses Cases vornehmen möchte, kann er die hochgeladenen Dokumente bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch neue Dokumente ersetzen. Die Vergabestelle wird ausschließlich die jeweils zuletzt übermittelten Dateien eines Bieters für die Wertung berücksichtigen. Möchte ein Bieter sein Angebot und damit auch die hochgeladenen Dokumente zurückziehen, wird er gebeten, die Vergabestelle diesbezüglich über die eVergabepattform zu informieren, da dem Bieter ein Löschen der einmal hochgeladenen Dateien im Filetransfersystem nicht möglich ist.

### Empfängerbenachrichtigung

Betreff

Einreichung von Use-Cases zum Vergabeverfahren 7000006732\_BPM Name |

Nachricht

**B I U S**  

Guten Tag,  
Michelle Ebert hat Ihnen vertrauliche Daten zur Verfügung gestellt. Sie können diese bis zum **05.05.2026** abrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Daten automatisch vom Server gelöscht.  
Die Übertragung erfolgt verschlüsselt.

[< Zurück](#) [Transfer starten >](#)

7. Nach der abgeschlossenen Übermittlung erhalten Sie eine Bestätigungsemail über den erfolgreichen Upload der Datei. Bitte reichen Sie diese als Screenshot ebenfalls mit Ihrem Angebot ein.

**giz** Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

### Erfolgreich abgeschlossen



Der Transfer ist bereit zum Abrufen und alle Empfänger wurden benachrichtigt.

 Absenderinformationen

 1 Empfänger

 1 Datei(en)

 Versandoptionen

## 12. Verhandlungsvorschläge

- 12.1** Im ersten Angebot sind Verhandlungsvorschläge der Bieter ausdrücklich erwünscht. Etwaige Verhandlungsvorschläge sind explizit als solche auszuweisen und mit dem Dokument B06\_GIZ-BPM\_Vorlage\_Verhandlungsvorschlaege einzureichen.
- 12.2** Verhandlungsvorschläge können konkrete Vorschläge des Bieters zu den Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung, und/oder den Vorgaben des Vertrages sein, die aus seiner Sicht wirtschaftliche und/oder technische und/oder rechtliche Optimierungen beinhalten.
- 12.3** Unerlässlich sind Verhandlungsvorschläge, sofern Bieter von den Vorgaben der Vergabeunterlagen (insbesondere vertragliche Vorgaben oder Vorgaben der Leistungsbeschreibung) abweichen wollen. Unzulässig sind hingegen gem. § 17 Abs. 10 VgV Verhandlungsvorschläge über Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Mindestanforderungen im Sinne von § 17 Abs. 10 VgV sind ausschließlich die im Kriterienkatalog durch eine entsprechende Kennzeichnung („A“) festgelegten Ausschlusskriterien. Ziel der GIZ ist es, ein authentisches Bild der technisch angebotenen Leistung zu erhalten.
- 12.4** In Bezug auf Anforderungen zu der ein Bieter mit dem Erstante Angebot keinen Verhandlungsvorschlag eingereicht hat, geht die Vergabestelle davon aus, dass die angebotene Lösung die betreffende Anforderung ohne Einschränkung zu den eingetragenen Preisen und Aufwänden erfüllen wird.
- 12.5** **Das Erstante Angebot ist ohne Berücksichtigung von Verhandlungsvorschlägen zu erstellen und zu kalkulieren.** In den Angebotsdokumenten sind alle Vorgaben der Vergabeunterlagen ohne Berücksichtigung von Verhandlungsvorschlägen einzuhalten.
- 12.6** Die Vergabestelle wird die Verhandlungsvorschläge der Bieter prüfen und diese ggfs. mit den Bietern in den Verhandlungen erörtern und im Anschluss darüber entscheiden, Änderungen an den Vergabeunterlagen vorzunehmen. Ein Anspruch auf Übernahme einzelner Verhandlungsvorschläge besteht nicht.
- 12.7** Für **das endgültige Angebot (Best and Final Offer - BaFO) selbst sind Verhandlungsvorschläge nicht mehr zugelassen.**

### 13. Verhandlung

**13.1** Die Auftraggeberin behält sich gemäß § 17 Absatz 11 VgV vor, bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens den Zuschlag auf das erste Angebot des Bieters zu erteilen, auch ohne zuvor verhandelt zu haben.

**13.2** Sofern Verhandlungen durchgeführt werden, behält sich die Vergabestelle vor, nach Auswertung der frist- und formgerecht eingegangenen ersten Angebote die drei bestplatzierten Bieter auszuwählen, die sie zur Verhandlung einlädt. Die Auswahl erfolgt durch Auswertung der Erstangebote. Dabei fließen die Angaben des Bieters gemäß B03\_GIZ-BPM\_Zuschlagskriterienkatalog, nach den in diesem Dokument entsprechend aufgeführten Gewichtungen, mit ein.

Die Auswahl der drei bestplatzierten Bieter erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode, gemäß der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB 2018) des Bundesministeriums des Innern und der demnach erreichten Reihenfolge der Wertungskennzahl. Dabei wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach folgender Formel ermittelt:

$$Z = \frac{L \text{ (Leistung)}}{P \text{ (Preis)}}$$

**13.3** Verhandlungen finden mit den ausgewählten Bietern gesondert, d.h. räumlich und zeitlich getrennt, statt.

**13.4** Die Verhandlung kann schriftlich oder mündlich bei der Auftraggeberin vor Ort oder per WebKo durchgeführt werden.

**13.5** Derzeit ist eine Verhandlungsrunde pro ausgewähltem Bieter geplant. Die GIZ behält sich vor, mehrere Verhandlungstermine pro Bieter vorzusehen; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

**13.6** Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbliebenen Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebotes (Best and Final Offer – BaFO) aufgefordert.

### 14. Angebotsabgabe der endgültigen Angebote

**14.1** Mit dem endgültigen Angebot (BaFO) sind die im Dokument A01\_GIZ-BPM\_Aufforderung\_zur\_Angebotsabgabe aufgeführten Dokumente einzureichen und die auf dem GIZ-Vergabemarktplatz bereit gestellten Formulare für die Angebotsabgabe zu verwenden.

**14.2** Das endgültige Angebot ist ausschließlich auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen und zu kalkulieren.

**14.3** Alle in den Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen sind zu erfüllen.  
**Verhandlungsvorschläge sind nicht mehr zugelassen!**

## 15. Auswertung der Angebote

**15.1** Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten endgültigen Angebot (Best-and-Final-Offer = BaFO). Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden zwei Zuschlagskriterien bewertet:

- o Preis;
- o Qualität (Leistungspunkte).

**15.2** Die Qualität wird in Form von Leistungspunkten (L) über die Bewertungsmatrix des Zuschlagskriterienkatalogs ermittelt. Der Preis (P) ist der Gesamtwertungspreis auf Basis sämtlicher Preisangaben des Bieters in dem Preisblatt (B02\_GIZ-BPM\_Preisblatt) seines Angebotes. In den Gesamtwertungspreis werden alle im Leistungsverzeichnis / Preisblatt ausgeschriebenen Positionen vollumfänglich berücksichtigt. Dies trifft auch auf Preispositionen zu, die als Optionen bzw. Vertragsverlängerungen, ausgewiesen sind.

**15.3** Das wirtschaftlichste endgültige Angebot wird nach der so genannten erweiterten Richtwertmethode gemäß der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB 2018) des Bundesministeriums des Innern gebildet. Dabei wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach folgender Formel ermittelt:

$$Z = \frac{L \text{ (Leistung)}}{P \text{ (Preis)}}$$

**15.4** Für die Zwecke der Wertung geht die Vergabestelle von dem im Preisblatt aufgeführten erwarteten Bedarf aus.

**15.5** Bei den im Preisblatt angegebenen erwarteten Abnahmemengen handelt es sich jedoch nicht um verbindliche Bestellmengen, sondern um Mengen ausschließlich zum Zwecke der Wertung (Ausnahme siehe A04\_GIZ-BPM\_EVB-IT-Vertrag, Nummer 1.1 Abs. 3, 4 und 7 sowie Nummer 3.3).

**15.6** Die Vergabestelle hat für die endgültigen Angebote einen Schwankungsbereich (SB) von 15 % (fünfzehn Prozent) in Abweichung vom führenden Wert Z festgelegt. Unter den Angeboten, bei denen das Leistungs-Preis-Verhältnis Z nicht mehr als 15 % vom führenden Angebot abweicht, entscheidet allein die Gesamtzahl der erreichten Leistungspunkte (L). Über dieses abschließende Entscheidungskriterium (EK) wird das wirtschaftlichste endgültige Angebot ermittelt.

**15.7** Die der Wertung zugrunde liegende Gewichtung der Kriterien, sowie die Zielerfüllungsgrade ergeben sich aus dem B03\_GIZ-BPM\_Zuschlagskriterienkatalog, Registerblatt „B. Bewertungskriterien“.

| Kriterien-haupt-gruppe | Bewertungsgegenstand    | Gewichtung | Gewichtete Punktzahl |
|------------------------|-------------------------|------------|----------------------|
| I                      | Fachliche Anforderungen | 25%        | 1,25                 |

|     |                                 |            |             |
|-----|---------------------------------|------------|-------------|
| II  | <b>Technische Anforderungen</b> | <b>25%</b> | <b>1,25</b> |
| III | <b>Use Cases</b>                | <b>30%</b> | <b>1,5</b>  |
| IV  | <b>Konzept</b>                  | <b>20%</b> | <b>1</b>    |

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl über alle Zuschlagskriterien beträgt 5 Punkte. Aus technischen Gründen des Vergabesystems erfolgt die Bewertung auf einer Skala bis 1.000 Punkte; hierzu werden die Punktwerte linear mit dem Faktor 200 skaliert.

Die Kriterien teilen sich auf in Ausschlusskriterien (A-Kriterien) und Bewertungskriterien (B-Kriterien). Die Unterscheidung ist in in Registerblättern „A. Ausschlusskriterien“ und „B. Bewertungskriterien“ im B03\_GIZ-BPM\_Zuschlagskriterienkatalog kenntlich gemacht. Erfüllt ein Bieter eines der A-Kriterien nicht, wird sein Angebot im Verfahren nicht weiter berücksichtigt. Die Erfüllung aller A-Kriterien ist somit zwingende Voraussetzung für die Berücksichtigung seines Angebots und stellt Mindestanforderungen im Sinne von § 17 Abs. 10 VgV dar. Die Bieter haben die Erfüllung der A-Kriterien im Registerblatt „A. Ausschlusskriterien“ des B03\_GIZ-BPM\_Zuschlagskriterienkatalog mit Hilfe der dortigen Auswahlliste kenntlich zu machen. Die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung stellen keine Mindestanforderungen im Sinne von § 17 Abs. 10 VgV dar, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Für die Beantwortung der B-Kriterien in KHG I und KHG II haben die Bieter im entsprechenden Registerblatt „B. Bewertungskriterien“ des Zuschlagkriterienkatalogs (B03) die auf ihr Angebot zutreffende Antwort in der Auswahlliste auszuwählen. Füllt ein Bieter eine Auswahlliste nicht aus, gilt diese als mit „Nein“ bzw. „nicht erfüllt“ beantwortet.

Der Leistungspunktwert für jedes Angebot wird danach wie folgt ermittelt:

- ⇒ Jedes einzelne Kriterium erhält die Bewertung mit einer bestimmten Punktzahl.
- ⇒ Die für das Kriterium vergebene Punktzahl wird mit dem jeweiligen Gewicht multipliziert, das sich aus dem Produkt der Gewichte der dazugehörigen Kriterienhauptgruppe und Einzelkriterien ergibt (siehe Dokument B03\_GIZ-BPM\_Zuschlagskriterienkatalog).
- ⇒ Die Gesamtsumme der in dieser Weise gewichteten Punktzahlen zu allen Kriterien ist der **Leistungspunktwert L** des zu bewertenden Angebots.

## 16. Vorbehalt der Änderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die in diesen Vergabeunterlagen vorgesehenen Verfahren und Regelungen im gesetzlich zulässigen Rahmen zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Änderungen werden allen Bietern gleichermaßen und schnellstmöglich mitgeteilt.

Insbesondere behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, das Preisblatt im zulässigen Rahmen anzupassen, falls Lizenzmodelle nicht abbildbar sind. Darüber hinaus kann die Auftraggeberin weitere Differenzierungen vornehmen oder einzelne Leistungen, die Bestandteil eines Pauschalpreises sind, der Aufwandsvergütung unterwerfen, sofern es dafür einen Sachgrund gibt und die vergaberechtlichen Grundsätze diesem Vorgehen nicht entgegenstehen.

## **17. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten/ Auftragsverarbeitung**

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der GIZ erfolgt gemäß dem Dokument „T05\_GIZ-BPM\_Datenschutzhinweis“ gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches diesen Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Im Rahmen der Auftragsdurchführung werden personenbezogene Daten im Auftrag der Auftraggeberin verarbeitet. Daher wird mit der AN eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AuV) gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Dafür sind vor Vertragsschluss die technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben darzulegen. Sollte das Unternehmen in der Vergangenheit von der GIZ bereits geprüft worden sein, ist dennoch eine Aktualisierung gem. DSGVO zu senden.

Der Vertrag mit der Anlage AuV kann erst nach positiver Prüfung durch das Datenschutzmanagement der Auftraggeberin geschlossen werden. Für den Fall der Nicht-Erfüllung der Vorgaben der DSGVO und Nicht-Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist behält sich die Vergabestelle vor, dem zweitplatzierten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

## **18. Preisrecht**

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um eine mittelbare Leistung zu einem öffentlichen Auftrag. Gemäß dem Verlangen der öffentlichen Auftraggeberin ist die Verordnung PR-NR. 30/53 über die Preise bei Öffentlichen Aufträgen (Bundesanzeiger Nr. 244 vom 18.12.53) von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen oder niedergelassenen Bietern zu beachten und wird auf den Leistungsvertrag Anwendung finden.

## **19. Vertraulichkeit**

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bewerber/Bieter ist es den Bewerbern/Bietern und/oder ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren von der Auftraggeberin oder Mitgliedern ihrer Organe zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen bzw. Bewerbern/Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens durch die Auftraggeberin zugänglich gemacht werden.

Es ist interessierten Unternehmen bzw. Bewerbern/Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren – mit Ausnahme der Fragen zum Vergabeverfahren – mit der Auftraggeberin, deren Mitarbeitern oder Mitgliedern von Organen der Auftraggeberin zu erörtern.

## **20. Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Der Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die die in den Vergabeunterlagen genannten Eignungskriterien erfüllen und die

- entweder nicht nach den §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auszuschließen sind oder
- eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB nachweisen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die Auskunft des Wettbewerbsregisters gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz keine Tatsachen offenlegt, die die GIZ veranlasst hätte, den Gewinner vom Wettbewerb auszuschließen. In dem Fall, dass die auflösende Bedingung eintritt, informiert die GIZ den Zuschlagsempfänger unverzüglich. Ferner behält sie sich für diesen Fall vor, dem Zweitplatzierten in dem vorangegangenen Wettbewerb den Zuschlag zu erteilen.

Die weiteren Eignungskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

## **21. Bewerber/Bieter aus nicht privilegierten Drittstaaten**

Die GIZ behält sich das Recht vor, solche Bewerber/Bieter, die ihren Sitz in Staaten außerhalb der Europäischen Union haben, die weder Vertragspartei des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über das öffentliche Beschaffungswesen sind, noch eine andere internationale Übereinkunft mit der Europäischen Union über die Gewährleistung des gleichen und wechselseitigen Zugangs zur Teilnahme an Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge geschlossen haben ("nicht privilegierter Drittstaat"), zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an diesem konkreten Vergabeverfahren auszuschließen. Den Bewerbern/Bietern mit Sitz in einem nicht privilegierten Drittstaat steht zudem keine Rechtsschutzmöglichkeit vor den vergaberechtlichen Nachprüfungsinstanzen zu.

Diese Ziffer gilt entsprechend für Bewerber-/Bietergemeinschaften, bei denen mindestens ein Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft seinen Sitz in einem nicht privilegierten Drittstaat hat.

Ebenso gilt diese Ziffer entsprechend für Bewerber/Bieter, die im Rahmen einer Eignungsleihe ein eignungsverleihendes Unternehmen mit Sitz in einem nicht privilegierten Drittstaat in Anspruch nehmen.

## **22. Prüfung der Identität des Bieters**

Zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten prüft die GIZ vor einem etwaigen Vertragsschluss die Identität ihrer potentiellen zukünftigen Vertragspartner. Sollte diese Prüfung noch nicht im Rahmen einer vorherigen Vergabe erfolgt sein, wird die Vergabestelle auf denjenigen Bieter zugehen, der nach Abschluss der Auswertung für den Zuschlag vorgesehen ist.

Der Bieter erklärt sich mit Einreichung seines Angebotes damit einverstanden, dass er im Falle einer voraussichtlichen Auftragsvergabe an ihn noch vor Zuschlagserteilung der GIZ nach Aufforderung einen entsprechenden Nachweis seiner Identität vorlegt. Dieser Nachweis besteht in der Regel aus einer Kopie des Auszuges aus dem zuständigen amtlichen Register des jeweiligen Landes oder, sofern keine Registereintragung vorliegt, eine aktuelle Version entsprechender Gründungsdokumente (Gesellschaftsvertrag, Satzung, o.ä.) und einem ausgefüllten Fragebogen mit den wichtigsten kaufmännischen und rechtlichen Angaben.

Für amtliche Schriftstücke, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind Übersetzungen in Deutsch oder Englisch beizufügen.

### **23. Geschäftspartnerprüfung vor Zuschlagserteilung**

Als bundeseigenes Unternehmen ist die GIZ im besonderen Maße gehalten ihre Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Mittelverwendung, und damit der Auswahl ihrer Geschäftspartner, angemessen umzusetzen. Daher prüft die GIZ risikobasiert ihre potenziellen zukünftigen Geschäftspartner und deren Eigentümer\*innen und Kontrollpersonen vor einem etwaigen Vertragsschluss, insbesondere um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Der Bieter erklärt sich mit Einreichung seines Angebotes damit einverstanden, dass er im Falle einer voraussichtlichen Auftragsvergabe an ihn noch vor Zuschlagserteilung einen Fragebogen zur Ermittlung der Eigentümer\*innen und Kontrollpersonen ausfüllt und der GIZ zur Prüfung übermittelt.

Sofern angezeigt, kann eine Zuschlagserteilung erst nach der Prüfung der Eigentümer\*innen und Kontrollpersonen erfolgen. Offenbart diese Prüfung Tatsachen, die dazu führen, dass der Zuschlag nicht an den Bieter erfolgen kann, informiert die GIZ den Bieter unverzüglich. Ferner behält sie sich für diesen Fall vor, dem Zweitplatzierten in dem zugrundeliegenden Wettbewerb den Zuschlag zu erteilen.

### **24. Prüfung zur Einhaltung des Zuschlags- und Vertragserfüllungsverbotes für öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf Unternehmen und Personen mit Russland-Bezug gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 833/2014**

Der Auftraggeberin ist es gesetzlich untersagt, mit den in Art. 5k [Verordnung \(EU\) 833/2014](#) (im Folgenden "Verordnung" genannt) in der jeweils geltenden Fassung<sup>1</sup> näher spezifizierten Personen, Einrichtungen oder Organisationen mit Russland-Bezug Verträge abzuschließen oder solche Verträge nach dem 10. Oktober 2022 zu erfüllen. Weiterhin ist es der Auftraggeberin untersagt, Verträge mit Personen, Einrichtungen oder Organisationen abzuschließen oder Verträgen mit diesen zu erfüllen, wenn diese beabsichtigen, die in der Verordnung näher spezifizierten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen mit Russland-Bezug, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden, einzusetzen und auf derartige Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen mit Russland-Bezug mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Die Verordnung stellt ein gesetzliches Verbot im Sinne des § 134 BGB dar, sodass ein wirksamer Vertrag – selbst im Falle einer etwaigen Zuschlagserteilung auf ein Angebot –, dann nicht zustande kommt, wenn der Vertragsabschluss gegen diese Vorschrift verstößt.

Die Auftraggeberin muss daher sicherstellen, dass mit der Zuschlagserteilung auf ein Angebot keine Verstöße gegen geltendes Recht verbunden sind. Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, unter zwingender Verwendung der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zu den EU-Russland-Sanktionen wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Falsche Angaben können ggf. zu einem Ausschluss des Bieters führen bzw. eine Unwirksamkeit des Vertrags nach sich ziehen.

---

<sup>1</sup> Die aktuell jeweils geltende Fassung der Verordnung kann in der Datenbank der Europäischen Union, EUR-Lex, eingesehen werden. Die aufgrund von Änderungen konsolidierten Fassungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sind [hier](#) zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aktuellste Fassung mit dem spätesten Datum ausgewählt wird.

## **25. Prüfung zur Sicherstellung der Einhaltung geltender Embargos und sonstiger Handelsbeschränkungen**

Vor einem etwaigen Vertragsschluss behält sich die GIZ das Recht vor, den Ursprung oder die Herkunft der ihr angebotenen Waren zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt zur Sicherstellung der Einhaltung geltender Embargos und sonstiger Handelsbeschränkungen im Rahmen der Sorgfaltspflichten der GIZ. Dies gilt insbesondere auch für die derzeit geltenden [EU-Sanktionen gegen Russland, Belarus, Krim und die betroffenen Ostukrainischen Gebiete](#) (und hier in erster Linie die Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und 765/2006 in der jeweils geltenden Fassung).

Mit Einreichung seines Angebotes verpflichtet sich der Bieter gegenüber der GIZ, im Falle einer voraussichtlichen Auftragsvergabe an ihn – und daher bereits noch vor Zuschlagserteilung – alle gebotenen Unterstützungshandlungen zu leisten, um der GIZ die Sicherstellung der Einhaltung des Sanktionsregimes zu ermöglichen. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, nach Aufforderung durch die GIZ eine Eigenerklärung zur Ermittlung des Ursprungs oder der Herkunft der angebotenen Waren auszufüllen und/oder von der GIZ eingeforderte Herkunftsnachweise bereitzustellen. Kommt der Bieter dieser Pflicht nicht oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so kann dies zum Ausschluss seines Angebots führen.

Eine Zuschlagserteilung kann erst nach Abschluss dieser Prüfung des Ursprungs oder der Herkunft der angebotenen Waren erfolgen. Offenbart diese Prüfung Anhaltspunkte oder Tatsachen, die dazu führen, dass der Zuschlag nicht an den Bieter erfolgen kann, informiert die GIZ den Bieter hierzu unverzüglich. Ferner behält sich die GIZ für diesen Fall das Recht vor, dem Nächstplatzierten in dem zugrundeliegenden Wettbewerb den Zuschlag zu erteilen.

## **26. Auskunft über wirtschaftlich Berechtigte und Unternehmensdaten**

Der Bieter verpflichtet sich mit Einreichung seines Angebotes dazu, im Falle einer voraussichtlichen Auftragsvergabe an ihn, einen Fragebogen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten und weiterer Unternehmensdaten auszufüllen und der GIZ zu übermitteln.

Die [EU-Geldwäsche-RL](#) regelt, wer „wirtschaftlich Berechtigter“ einer juristischen Person bzw. Gesellschaft ist. Die Umsetzung dieser EU-RL in deutsches Recht erfolgte durch das Geldwäschegesetz (GWG). Wirtschaftlich Berechtigter ist gem. § 3 GWG grds. jede natürliche Person, die einen Anteil von mind. 25% an einer Gesellschaft hält. Die GIZ erhebt diese Angaben zur Erfüllung der Außenwirtschaftsgesetz (AWG)-Compliance und der [eForms-Anforderungen](#).

## **27. Ausfuhrgenehmigung**

Ihr Angebot kann für die Auftragsvergabe nur berücksichtigt werden, wenn Sie der Auftraggeberin bei der Abgabe ihres Angebots zu folgenden Punkten im Dokument "B07\_GIZ-BPM\_Fragebogen Exportkontrolle - Teil 1" entsprechende Angaben machen:

- ob die Ausfuhr der angefragten Produkte genehmigungsfrei ist und dies auf Wunsch der Auftraggeberin durch Vorlage einer Negativbescheinigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nachweisen. Die Negativbescheinigung kann als "Auskunft zur Güterliste" oder als „sonstige Anfrage“ vom BAFA erteilt werden. Die Negativbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Sofern eine Ausfuhrgenehmigungspflicht besteht, geben Sie bitte an, ob

- es sich um (ein) ausfuhrgenehmigungspflichtige(s) Produkt(e) gemäß Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung handelt; • es sich um (ein) ausfuhrgenehmigungspflichtige(s) Produkt(e) gemäß Dual-Use Liste (Anhang I der EU-Dual-Use-VO) in der jeweils gültigen Fassung handelt. Falls das Empfangsland zudem ein Embargoland ist, kann Ihr Angebot nur berücksichtigt werden, wenn Sie der Auftraggeberin mitteilen, dass
- es sich um ein(e) ausfuhrgenehmigungspflichtige(s) Produkt(e) gemäß der jeweils gültigen Embargo Verordnung handelt;
- im Fall einer Negativklärung Sie dies auf Wunsch der Auftraggeberin durch Vorlage einer Negativbescheinigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nachweisen. Die Negativbescheinigung kann als "Auskunft zur Güterliste" oder als „sonstige Anfrage“ vom BAFA erteilt werden. Die Negativbescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Diese Angaben müssen durch Unterschrift bestätigt werden.

Bei Auftragserteilung benötigte Informationen Falls es sich um (ein) ausfuhrgenehmigungspflichtige(s) Produkt(e) handelt, ist mit Auftragserteilung zusätzlich der Fragebogen Dokument "B08\_GIZ-BPM\_Fragebogen Exportkontrolle - Teil 2" vollständig auszufüllen und bis spätestens eine Woche nach Erhalt an die Auftraggeberin unterzeichnet zurückzusenden.

Mit den von Ihnen übermittelten Informationen beantragt die GIZ als Ausführerin die Ausfuhrgenehmigung beim BAFA. Im Falle von unterbliebenen, falschen oder unvollständigen Informationen zur Genehmigungspflicht der Güter durch den Auftragnehmer sowie der Nichtgenehmigung der Ausfuhr durch das Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaft behält sich die Auftraggeberin den Rücktritt vom Kaufvertrag vor. Im Falle des Rücktritts wird die GIZ von jeglicher Verpflichtung Ihnen gegenüber (vertraglicher oder sonstiger Natur) frei.